

Eine nicht zustande gekommene Stiftungsprofessur für Wirtschaftsgeographie
an der Friedrich-Wilhelms-Universität Breslau 1919–1929

JÜRGEN W. SCHMIDT, BERLIN

Mittels eines Testaments vom 7. September 1916 vermachte der aus Breslau gebürtige und am 18. Oktober 1918 in München im Alter von 39 Jahren verstorbene, außerordentliche Professor¹ für Nationalökonomie Dr. phil. et rer. pol. Rudolf Leonhard² der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau ein Kapital von 200 000 Mark. Damit sollte eine „Professor-Dr.-Richard-Leonhard-Stiftung“ zu Ehren seines vor drei Jahren, im Juni 1915 verstorbenen Bruders Richard errichtet werden.³

Rudolf Leonhard wurde am 26. März 1879 in Breslau geboren. Er absolvierte das Wilhelm-Gymnasium in Breslau und legte zu Ostern 1898 die Reifeprüfung ab. Seine wissenschaftlichen Interessen lassen eine große Neigung zur Landwirtschaft, speziell zu den Problemen des Getreides, aber auch zu Spanien erkennen. Nach dem Abitur durchlief Rudolf Leonhard ein zweijähriges landwirtschaftliches Praktikum auf den Gütern Seifersdorf/Kr. Liegnitz und Braunau/Kr. Lüben. Danach studierte er zuerst ein Semester Naturwissenschaften in Heidelberg, anschließend ein Semester Landwirtschaft an der TH München, bis er in Breslau schließlich sein Studium nach weiteren vier Semestern mit der Promotion beendete. Am 23. Juni 1903 wurde er hier mit einer Dissertation zum Thema „Ein Beitrag zur Saatgutsortierung, dargestellt am Roggen“ (Verlag Fleischer Breslau 1903, 70 S.) an der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau zum Dr. phil. promoviert. Es ging hierbei um Methoden der Saatgutsortierung zwecks Erntemaximierung, ein auch heute noch aktuelles Problem. 1904 wechselte Rudolf Leonhard zum weiteren Studium nach München über, wo er dann seit 1905 beständig lebte. Hier promovierte er nach weiteren vier Studiensemestern am 9. Februar 1906 beim seinerzeit sehr berühmten Münchener Nationalökonom Lujo Brentano mit einer umfangreichen Dissertation zum Thema „Kornhäuser und Getreidehandel — Ein Beitrag zu deutschen Agrarpolitik“ (Verlag E. Reinhardt München 1906, 201 S.) an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität München zusätzlich zum bereits vorhandenen Dr. phil. noch zum Dr. rer. pol. Bei den staatlich unterhaltenen „Kornhäusern“ (Getreidesilos), die ursprüngliche Idee dazu stammte aus Nordamerika, untersucht Leonhard am Beispiel Norddeutschlands deren Einfluss auf die Abpufferung der meist ziemlich schnell wechselnden

1) Seit dem Jahr 1917 außerordentlicher Professor an der Universität München. 2) Einige Informationen zum Leben von Prof. Dr. Rudolf Leonhard finden sich zu Ende seiner erwähnten Dissertation über Saatgutsortierung vom Jahr 1903, im Bd. 21 (1905/06), S. 457, des „Jahres-Verzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften“ sowie im regionalhistorischen Buch von Gerhard J. BELLINGER und Brigitte BELLINGER, Schwabings Ainmillerstraße und ihre bedeutendsten Anwohner — Ein repräsentatives Beispiel der Münchener Stadtgeschichte von 1888 bis heute, Norderstedt ²2013 (Books on demand).

3) Schreiben des „Kurators der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität“ (gez. „i. V. Schimmelpfennig“) an den preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 14. April 1919. Dieses Dokument befindet sich in der Akte des Geheimen Staatsarchivs PK in Berlin-Dahlem (GStA) I. HA Rep. 76 Va Sekt. 4 Tit. IV Nr. 52. Auch alle anderen in diesem Aufsatz angeführten Dokumente, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, entstammen dieser Akte.

Getreidepreise, nämlich der überdimensional hohen Getreidepreise infolge von Missernten und des ebenso extrem schnellen Falls von Getreidepreisen in Zeiten guter Ernten. Er kommt zur Auffassung, „Kornhäuser“ wirkten in Deutschland konsumentenfreundlich und brächten „einen Fortschritt in der technischen Organisation der Versorgung mit Getreide“ mit sich, dürften aber nicht zu Monopolen im Getreidehandel führen (S. 180). An der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität München habilitierte Rudolf Leonhard sich anschließend am 14. Mai 1909 im Alter von 30 Jahren in München mit einer Habilitationsschrift, welche im selben Jahr als Buch unter dem Titel „Agrarpolitik und Agrarreform in Spanien unter Carl III.“ (Verlag Schweitzer München/Berlin 1909, 331 S.) erschien. Jener Habilitationsschrift gingen zwei Reisen 1903 und 1906 (volle sechs Monate) nach Spanien voraus, wo Leonhard in spanischen Bibliotheken und Archiven forschte. Das Buch besteht aus nationalökonomischen Betrachtungen in Verbindung mit einer wirtschaftshistorischen Darstellung. Anschließend war Rudolf Leonhard bis zur Ernennung zum „außerordentlichen Professor“ 1917 als Privatdozent für Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeographie an der Universität München tätig. Als letzte wissenschaftliche Arbeit kurz vor seinem Tod publizierte Rudolf Leonhard 1917 in der seit 1913 im Verlag Ferdinand Enke in Stuttgart erscheinenden Schriftenreihe „Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen“⁴. Das Heft 39 erschien unter dem Titel „Soziologie des Polentums“ und hatte gemäß Titelblatt den „Dr. phil. et oec. pub. Rudolf Leonhard, Professor an der Universität München“ zum Verfasser. Es handelte sich um die schriftliche Fassung eines Referats in Länge von 24 Druckseiten, welches Leonhard im März 1917 in der „Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ zu München hielt. In historisch-völkerpsychologischer Betrachtungsweise suchte Rudolf Leonhard zu erklären, warum sich Polen im Gegensatz zum historischen Mainstream in Europa vom Zentralstaat ausgehend immer weiter bis zum Verschwinden dezentralisiert hatte. Gemäß der Meinung des Verfassers verlangte das materielle Interesse des 1916 rudimentär wiedererstandenen Polen gebieterisch seinen wirtschaftlichen Anschluss an die Mittelmächte (S. 24).

Rudolf Leonhard beabsichtigte mit den Zinsen jener von ihm testamentarisch eingerichteten „Richard-Leonhard-Stiftung“ eine außerordentliche „Professur für angewandte Wirtschaftsgeographie“ unter dem Namen „Professor-Dr.-Richard-Leonhard-Lehrstuhl“ an der Universität Breslau zu errichten und finanziell zu unterhalten. Sollten anschließend noch überschüssige Gelder aus den Zinsen des Stiftungskapitals übrigbleiben, dann sollten daraus Geographen Stipendien für geographische Forschungsreisen zugeteilt werden.⁵ Diese Stipendien sollte eine speziell dazu zu errichtende Kommission,

4) Als Heft 2 jener Reihe publizierte übrigens Reichstagsmitglied Matthias Erzberger 1913 seine Schrift „Der Wehrbeitrag 1913“. 5) Gemäß des Entwurfs zu § 3 der „Statuten der Richard Leonhard-Stiftung“ rechnete Rudolf Leonhard mit etwa 8 000 Mark Zinsen pro Jahr. Davon sollten 5 400 Mark auf die Besoldung des Professors entfallen. Wenn man das Jahresgehalt eines jahrzehntelang berufstätigen preußischen Landrats auf etwa 4 800–5 200 Mark taxiert, war das schon eine ganz ordentliche Besoldung, zu der ja schließlich noch Nebeneinkünfte aus Prüfungs- und Vorlesungsgebühren und etwaiger wissenschaftlicher und schriftstellerischer Tätigkeit kamen. Vom Rest der Zinsen des Stiftungsvermögens sollten jährlich 1 000 Mark zurückgelegt und aller drei Jahre als Stipendien für eine „große Forschungsreise“ verausgabt werden. Der dann noch verbleibende Rest der Zinsen sollte zu geographischen Exkursionen der Breslauer Studenten bzw. für Druckkostenzuschüsse dienen. Mit Zustimmung des Universitätskuratoriums könne man natürlich bei Bedarf auch einmal von diesen festgeschriebenen Regeln etwas abweichen.

bestehend aus drei ordentlichen Professoren⁶ der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau, verleihen. Diese dreiköpfige Kommission wiederum sollte für ihre Tätigkeit eine „Entschädigung“ von je 1000 Mark jährlich aus den Zinsen des Stiftungsfonds bekommen. Diese Bedingungen waren noch bei Lebzeiten des Stiftungsbegründers zwischen ihm und der Universität Breslau ausgehandelt worden und die Breslauer Philosophische Fakultät hatte der Annahme der großzügigen Stiftung bereits einhellig zugestimmt.

Der Kurator der Breslauer Universität teilte dem für Fragen der Wissenschaft zuständigen preußischen Kultusminister⁷ Konrad Haenisch am 14. April 1919 den Entwurf der Stiftungssatzungen der zukünftigen Richard-Leonhard-Stiftung und auch den befürwortenden Bericht der Breslauer philosophischen Fakultät vom 1. April 1919 mit. Rektor und Senat der Universität Breslau stimmten bei der neu zu errichtenden Stiftung ebenfalls zu. Gleichzeitig machte der Kurator den Minister darauf aufmerksam, man habe gemeinsam mit dem Testamentsvollstrecker⁸ bereits jene Bestimmung aufgehoben, welche den Mitgliedern der dreiköpfigen Kommission je 1000 Mark jährlich für ihre Mühewaltung zusicherte. Damit gewinne man nämlich 3000 Mark zusätzlich für den Hauptzweck der Stiftung. Der Kurator bat den Kultusminister, seinerseits der Errichtung jener Stiftung zustimmen, welche der Breslauer Universität einen sehr erwünschten neuen Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie einbringen werde.

Aus dem vom Universitätskurator in Abschrift beigefügten Testament vom 7. September 1916 ging einiges über die Motive und über die familiären Umstände des offenkundig sehr bemittelten Stifters hervor. So schien der Stifter Prof. Dr. Rudolf Leonhard sehr an seinem neun Jahre älteren Bruder, dem Breslauer Geographen Prof. Dr. Richard Leonhard, gehangen zu haben. Bei den Eltern der beiden Brüder handelte es sich um den sehr angesehenen und finanziell gleichfalls sehr wohlhabenden Breslauer Kaufmann Siegmund Leonhard und dessen Gattin Antonie geb. Friedländer. Die Familie wohnte in Breslauer Stadtmitte unter der vornehmen Anschrift „Ring 25“ Der Vater bekleidete nebenamtlich die beiden Ehrenämter als „Königlicher Handelsrichter“⁹ sowie von 1888–1897 als „Königlich-Spanischer Konsul“, wobei gerade letzteres Amtes etwas auf die wissenschaftlichen Interessen von Rudolf Leonhard abgefärbt zu haben scheint. Sonstige Verwandte besaß Rudolf Leonhard im Jahr 1916 allerdings nicht mehr, außer einem

6) Rudolf Leonhard legte im Entwurf der „Statuten der Richard-Leonhard-Stiftung“ hierzu fest, dass unter jenen drei Professoren der Philosophischen Fakultät immer der jeweilige „Ordinarius für Erdkunde“ sein müsse. Die beiden anderen Professoren haben dagegen alle drei Jahre zu wechseln und sollten aus Fachvertretern bestehen, die Lehrstühle mit gewissen Bezügen zur Geographie innehaben, also aus Geologen, Althistorikern, Archäologen und Orientalisten. 7) Das von mir im weiteren stets als „Wissenschaftsministerium“ bezeichnete, vormalige preußische Kultusministerium nannte sich ab 1918 offiziell „Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ und hatte seinen Sitz in Berlin, Unter den Linden 4. 8) Testamentsvollstrecker war der von Rudolf Leonhard beauftragte Münchener Rechtsanwalt Dr. Robert Teutsch, der für seine Tätigkeit vom Erblasser mit 6000 Mark bedacht wurde. 9) Max Weber bezog sich bei der Behandlung der sogenannten „Maklerbanken“ in Breslau auf Auskünfte, welche ihm als „Sachverständiger“ Siegmund Leonhard aus Breslau erteilte (Max-Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I, Band 5, Halbband I: Schriften und Reden. Börsenwesen: Schriften und Reden 1893–1898, hrsg. v. Knut BORCHARDT in Zusammenarbeit mit Cornelia MEYER-STOLL, Tübingen 1999, siehe die Anm. 58 auf S. 335).

weiteren, ebenfalls älteren Bruder namens Franz Leonhard¹⁰ in Breslau. Doch da ihn dieser Bruder angeblich immer mit seinem Hass verfolgt habe, solle er bezüglich des Erbes leer ausgehen. Rudolf Leonhard hinterließ ein großes Vermögen, welches vorwiegend „in festverzinslichen Wertpapieren“ angelegt war und dessen Wert er auf mindestens 1 200 000 Mark bezifferte. Dieses Erbe sollte unter den Freundinnen und Freunden von Rudolf Leonhard aufgeteilt bzw. zu Zwecken der Wissenschaftsförderung verwendet werden.

Deshalb erhielten die beiden Freundinnen des Verstorbenen, Fräulein Mary Fränzl und Fräulein Eva Schmidbauer (letztere wohnhaft in München, Gabelsberger Straße 8), je 200 000 Mark. Mary Fränzl erhielt zusätzlich das gesamte Inventar der Wohnung von Rudolf Leonhard unter der Auflage, dessen Bibliothek nach ihrem dereinstigen Ableben an die Universität München weiterzureichen, wo man sie allerdings als geschlossenen Bestand der Universitätsbibliothek einverleiben müsse. Seinem Freunde Dr. Arthur Goldschmidt (Berlin, Kurfürstenstraße 114) vererbte Rudolf Leonhard zur Erinnerung einen wertvollen, alten Perserteppich. Die Stiftung an die philosophische Fakultät der Universität Breslau solle dazu dienen, das „Andenken an die verkannten Verdienste meines Bruders an die Wissenschaften“¹¹ zu pflegen. Deshalb müsse sich die philosophische Fakultät verpflichten, alljährlich durch ein Mitglied der zu errichtenden dreiköpfigen Kommission eine wenigstens einstündige Rede halten zu lassen, in welcher die wissenschaftlichen Verdienste seines, gleich ihm in Breslau geborenen, Bruders Professor Dr. Richard Leonhard (1870–1915) ausführlich gewürdigt werden.¹² Diese Rede sei jährlich am 22. Mai, dem Geburtstag des Bruders¹³, zu halten und zwar in der Aula der Breslauer Universität oder in einem ihrer Hörsäle. Werde in Breslau jene Bestimmung zur

10) Jener ältere Bruder Franz Leonhard muss in etwa vom Geburtsjahrgang 1868 gewesen sein. Franz Leonhard war nämlich ein Schulfreund (vom Breslauer Gymnasium St. Elisabeth) des aus Breslau stammenden, berühmten deutschen Chemikers und Nobelpreisträgers Fritz Haber (1868–1934), mit welchem dieser nach Ablegung des Abiturs im Sommer 1888 eine Frankreichreise unternahm (Margit SzÖLLESI-JANZE, Fritz Haber 1868–1934. Eine Biographie, München 1998, S. 43). Gemäß dem „Jahres-Verzeichnis der an Deutschen Universitäten erschienen Schriften“ Bd. XII (1896/97), Berlin 1897, S. 110, könnte es sich in rein zeitlicher Hinsicht beim dort erwähnten Gerichtsassessor Franz Leonhard um jenen Breslauer Franz Leonhard handeln. Der genannte Gerichtsassessor Leonhard promovierte am 17. Oktober 1896 an der juristischen Fakultät der Universität Göttingen zum Dr. jur. mit einer Dissertation zum Thema „Die Haftung des Verkäufers für sein Verschulden beim Vertragsabschlusse“. Die Dissertation erschien 1896 im Verlag Kästner in Göttingen. **11)** Gemäß des bereits erwähnten Entwurfs des § 3 der „Statuten“ der Stiftung waren die Finanzierung von Exkursionen, wissenschaftlichen Stipendien und Druckkostenzuschüssen vorwiegend bei den Gebieten anzuwenden, die Richard Leonhard wissenschaftlich betrieben hatte. Dabei handelte es sich neben der Wirtschaftsgeographie um das „Gesamtgebiet der Geographie einschliesslich Völkerkunde“, die Geologie, Archäologie, alte Geschichte und Orientalistik. Im vorliegenden Aufsatz wird noch ausführlicher über das wissenschaftliche Schaffen von Richard Leonhard berichtet werden. **12)** Diese „Würdigung“ stellte sich Rudolf Leonhard so vor, dass der jeweilige Redner ein wissenschaftliches Problem abhandelte, mit welchem sich auch Richard Leonhard bei Lebzeiten befasst hatte. Das Referat könne unter Nutzung von Stiftungsmitteln anschließend gedruckt werden. Gemäß § 6 solle man nach zwanzig Jahren diese Statuten in ihren Inhalt entsprechend den aktuellen Erfordernissen revidieren können. **13)** Prof. Dr. Richard Leonhard war im Juni 1915 im Alter von 45 Jahren in Breslau nach mehreren Forschungsreisen in Kleinasien verstorben und hatte zuvor längere Zeit als Geograph an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau gewirkt.

Würdigung seines Bruders indes nicht angenommen, dann entfalle die geplante Breslauer Stiftung und das Geld gehe an die übrigen Erben. Der zu errichtende Lehrstuhl solle „Professor-Dr.-Richard-Leonhard-Lehrstuhl“ heißen und ein „Extraordinariat für angewandte und Wirtschaftsgeographie“ sein. Auf diesem Gebiet lagen wahrscheinlich spezielle wissenschaftliche Interessen von Richard Leonhard, wenngleich dies aus seinen wissenschaftlichen Schriften nicht unbedingt hervorgeht.

Richard Leonhard kam am 22. Mai 1870 in Breslau zur Welt. Nach erstem Unterricht im Elternhaus und danach in einer Privatschule besuchte er von 1879–1889 das Breslauer Gymnasium St. Maria Magdalena, wo er zu Ostern 1889 das Abitur ablegte. Anschließend studierte er vier Jahre Geographie und Naturwissenschaften in Breslau (zwei Semester), Wien (zwei Semester) und danach wieder in Breslau (zwei Semester).

Richard Leonhard wurde am 25. April 1893 an der Breslauer Philosophischen Fakultät Breslau mit einer Dissertation zum Thema „Der Stromlauf der mittleren Oder“ promoviert. Die Arbeit erschien 1893 im Breslauer Verlag G. Hoyer und umfasste 70 Seiten sowie vier Karten. Die Druckfassung war den „lieben Eltern“ des Verfassers gewidmet und die Dissertation befasst sich vor allem mit den Verlagerungen des Stromtals der Oder in Vergangenheit und Gegenwart. Die Dissertation lässt neben ihrem naturwissenschaftlichen Gehalt das ausgeprägte historische Interesse ihres Verfassers deutlich durchblicken. Auf der letzten Seite der Druckschrift befindet sich zusätzlich ein kurzer Lebenslauf des Verfassers. Aus dieser Dissertation wird mitunter heute noch in wissenschaftlichen Werken, besonders natürlich in Polen, zitiert. Im Jahr 1895 publizierte Richard Leonhard zu einem aktuellen Ereignis in Schlesien im „Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Cultur — Naturwissenschaftliche Sektion“. Auf der Sitzung jener Gesellschaft vom 10. Juli 1895 referierte Richard Leonhard nämlich über das unlängst stattgefunden schlesische Erdbeben vom 11. Juni 1895. In der Druckfassung war das Referat 71 Seiten lang und wurde durch eine Karte ergänzt. Unter dem Titel „Das mittelschlesische Erdbeben vom 11. Juni 1895“ erschien die Schrift 1895 im Verlag Grass, Barth & Co in Breslau. Mit einer Habilitationsschrift zum Thema „Die Insel Kythera — Eine geographische Monographie“ habilitierte sich Richard Leonhard am 23. Juli 1898 in Breslau. Diese Habilitationsschrift umfasste ganze 14 Seiten in ihrer ersten Druckfassung. Habilitationsschriften waren eben damals, ebenso wie Promotionsschriften, erheblich kürzer als heutzutage. Leonhard publizierte die Schrift 1898 im renommierten geographischen Verlag Justus Perthes in Gotha. Bereits ein Jahr später, 1899, erschien diese Schrift unter demselben Titel, inhaltlich allerdings wesentlich ergänzt, im selben Verlag als Ergänzungsheft Nr. 128 in der renommierten Reihe „Petermanns Mitteilungen aus J. Perthes Geographischer Anstalt“. Das Heft umfasste 47 großformatige Druckseiten und wurde durch eine geographische und geologische Karte vervollständigt. Richard Leonhards Darlegungen beruhten auf einer Griechenlandreise, bei welcher er sich zuerst in Athen in der griechischen Sprache vervollkommnete und danach vom 19. Oktober bis 24. November 1896 die Insel Kythera allseits „durchkreuzte“. Ausgehend von englischen Karten der Küstenlinien nahm Richard Leonhard bei dieser Gelegenheit die gesamte Insel vermessungstechnisch neu auf. Zusätzlich zu seiner geographischen und geologischen Beschreibung von Kythera finden sich in der erwähnten Schrift auch philologisch-namenkundliche, historische, wirtschaftliche und zoologische Betrachtungen. Dieses Werk von Richard Leonhard scheint seine Bedeutung in der Gegenwart noch

nicht ganz verloren zu haben, denn 1983 brachte sie der Verlag Karavias in Athen als Nachdruck heraus. Richard Leonhards letztes, großes wissenschaftliches Buch war hingegen wesentlich umfangreicher als seine frühere Habilitationsschrift und beruhte auf den Ergebnissen von drei großen Forschungsreisen in Kleinasien auf türkischem Gebiet. Neben der reinen Geographie beschäftigte sich Leonhard darin umfassend mit der historischen Geographie, der alten Geschichte und Archäologie einer antiken Landschaft namens „Paphlagonien“. Dabei handelte es sich um ein etwa 100 mal 400 Kilometer großes Gebiet im Norden der heutigen Türkei, welches am Schwarzen Meer westlich von Sinope liegt. Jenes Buch ist unter dem Titel „Paphlagonia — Reisen und Forschungen im nördlichen Kleinasien“ im Jahr 1915 im Verlag Dietrich Reimer in Berlin erschienen. Das Buch ist 402 Seiten stark, wozu eine topographische und geologische Karte sowie 37 Tafeln und 119 Abbildungen kommen. Mit dem historischen Thema „Paphlagonien“, welches ihm offensichtlich sehr am Herzen lag, hatte sich Richard Leonhard bereits im Jahr 1907 in einer kürzeren Schrift von 28 Seiten beschäftigt, welche im Band 84 des Jahresberichtes der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur, diesmal allerdings in deren philologisch-archäologischer Sektion, im Verlag Aderholz Breslau (1907) erschien. Der Titel dieser Schrift „Die paphlagonischen Felsengräber und ihre Beziehung zum griechischen Tempel“ ließ allerdings ahnen, dass es hier weniger um Geographie, sondern mehr um antike Geschichte und Archäologie ging. Bereits im Jahr 1903 war von Richard Leonhard zum Thema „Paphlagonien“ eine erste, selbstständige Schrift von 40 Seiten mit dem Titel „Paphlagonische Denkmäler (Tumuli, Felsengräber, Befestigungen). Ergebnisse einer Reise“ erschienen. Das historische Paphlagonien bildete also zunehmend einen Schwerpunkt bei den wissenschaftlichen Forschungen von Richard Leonhard.

Auch der studierte und habilitierte Nationalökonom Rudolf Leonhard war, wie sein Bruder Richard, von großem geographischem wie historischem Interesse beseelt. Er vermachte deswegen der Universität München, „der ich sehr gern angehört habe“, seinerseits eine Summe von 150 000 Mark für die „Schaffung eines Extraordinariats für Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeographie“¹⁴. Etwaige Zinsüberschüsse sollten ebenfalls zu Stipendien für geographische Forschungsreisen dienen. Ob man diese Münchener Stiftung nach ihm benennen wolle, dass stellte Rudolf Leonhard ganz ins Ermessen der Universität München. Vom Rest des Vermögens, ca. 600 000 Mark, sollte Fräulein Mary Fränzl zeitlebens zu ihrer Nutznießung die Zinsen empfangen. Nach ihrem Tode habe die ganze Summe an den bayerischen Staat zu gehen, welcher sie zur Errichtung von Stiftungen für Kriegsinvaliden und Waisen zu nutzen habe. Alle diesbezüglichen Einzelheiten überließ Rudolf Leonhard dem Ermessen des Bayerischen Staates, bat sich aber dabei aus, „dass eine konfessionelle Bevorzugung in den zu errichtenden Anstalten nicht Platz greifen darf.“

Der Testamentsvollstrecker Rechtsanwalt Dr. Teutsch (München, Schützenstraße 2/1) hatte inzwischen pflichtgemäß versichert, dass bei der gemäß Testament vorgesehene Verteilung des Leonhard'schen Erbes keinerlei Rechte etwaiger hilfsbedürftiger Familienangehöriger noch irgendwelche Rechte sonstiger Dritter verletzt würden.¹⁵

14) Das waren bekanntlich die Fächer, welche der Privatdozent Rudolf Leonhard von 1909–1917 in München lehrte. 15) Siehe dazu das Schreiben des Universitätskurators an den preußischen Wissenschaftsminister Haenisch vom 26. November 1919. Demgemäß habe der vorhandene Bruder Franz Leonhard bereits die Gültigkeit des Testaments anerkannt. Auch lebe Franz Leonhard „in sehr guten Vermögensverhältnissen“.

An der Universität Breslau freute man sich über neu die hinzukommende Professur für Wirtschaftsgeographie, die sowohl in Lehre wie Forschung das Potential der Universität erheblich zu bereichern versprach. Gemäß jener der Errichtung jener Stiftung zustimmenden Stellungnahme der philosophischen Fakultät vom 1. April 1919 wollte man den neuen Extraordinarius sogleich zum „Leiter der wirtschaftsgeographischen Abteilung innerhalb des dem Fachordinarius unterstellten geographischen Instituts“ ernennen. Zu dieser Notwendigkeit bei der wirtschaftsgeographischen Lehre und Forschung in Breslau schrieb die Fakultät:

„Die Möglichkeit innigerer Pflege der Wirtschaftsgeographie, wie sie durch die hochherzige Stiftung geboten wird, ist gerade bei der durch den Krieg gestiegenen Bedeutung der Geographie in allen ihren Teilen und nicht zum wenigsten der politischen und Wirtschaftsgeographie, bei der Rolle, die die schlesische Hochschule vermöge ihrer geographischen Lage zu spielen berufen ist, mit grosser Freude zu begrüßen. Es würde aber unvorteilhaft sein, Geographie und Wirtschaftsgeographie im Unterrichtsbetriebe zu trennen; nicht nur gehören beide unlösbar zusammen, Länderkunde ist ohne Eingehen auch auf das Wirtschaftsleben undenkbar, Wirtschaftsgeographie ohne innige Berücksichtigung der Länderkunde unfruchtbar — auch das Anschauungs- und Untersuchungsmaterial ist für beide wesentlich dasselbe; so erscheint es als das Gegebene, dass die Wirtschaftsgeographie an den vorhandenen Einrichtungen und Sammlungen des Geographischen Instituts teilnimmt und nicht ein neues Institut gegründet wird, das doch nur ein etwas abseitiges Abbild des grösseren Instituts sein würde. Dies wird am besten erreicht, wenn die Wirtschaftsgeographie — wie das ja zur Zeit schon der Fall ist —, eine Abteilung des Geographischen Instituts bildet und der neu zu ernennende Extraordinarius zugleich zum Leiter dieser Abteilung innerhalb des den Fachordinarius unterstellten Geographischen Instituts ernannt wird und damit teil an den Unterrichtsmöglichkeiten des Instituts hat. Damit ist die Wirtschaftsgeographie organisch in den Unterrichtsbetrieb eingegliedert und das unbedingt notwendige enge Zusammenwirken ist gewährleistet. Für den neuen Wirtschaftsgeographen hat dies den Vorteil, dass er vor zu großer Einseitigkeit bewahrt bleibt, da er ständig im Zusammenhang mit dem Gesamtgebiet der Geographie bleibt, für den Geographen den Vorteil, der gewährleisteten Einheitlichkeit in der Ausbildung der Studierenden.“

Der preußische Wissenschaftsminister Konrad Haenisch fragte daraufhin beim preußischen Finanzminister Albert Südekum am 12. Juni 1919 nach, ob dieser aus finanziellen Rücksichten etwas gegen die zu errichtende Stufung einzuwenden habe. Das hatte der Finanzminister nicht, im Gegenteil beabsichtigte er gemäß seiner Antwort vom 26. Juni 1919 die neue außerordentliche Professur, wie in analogen Fällen üblich, in den Staatshaushaltsplan bereits ab 1920 einzubringen. Trotzdem sollte nun die bereits angelauene, allmählich immer schlimmer werdende Geldentwertung nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg alle Träume von einer Professur für Wirtschaftsgeographie in Breslau allmählich zum Verlöschen bringen.¹⁶ Infolge des langwierigen juristischen, ziemlich

16) Gerade auf dem Gebiet der Stiftungen für soziale und wirtschaftliche Zwecke wirkte die Inflation der Jahre 1919–1923 in Deutschland verheerend und vernichtete jahrzehntelang bzw. gar jahrhundertlang angesammeltes Stiftungsvermögen. Siehe zu einem in finanzieller Hinsicht ähnlichen Fall meinen Aufsatz: Zur Geschichte der Volk'schen Knaben-Erziehungsanstalt in Erfurt 1856–1925, in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 11 (2016), S. 187–202, welche seit 1856 aus sozialen Gründen eine große katholische Knabenerziehungsanstalt in Erfurt betrieb und die in Folge der Inflation 1925 ihre Tätigkeit einstellen musste.

bürokratischen Procedere bei der notwendigen staatlichen Bestätigung der Stiftung lief allmählich die Zeit weg, denn das ursprüngliche mehr wie ausreichende Stiftungsvermögen wurde immer weniger wert.

Infolge der zunehmenden Geldentwertung reichten bereits Mitte 1920 die Zinsen des Leonhard'schen Stiftungsvermögens keineswegs mehr aus, den Inhaber der Professur hinreichend zu besolden, wie der Wissenschaftsminister Konrad Haenisch betrubt am 25. Juli 1920 dem neuen Finanzminister Hermann Lüdemann mitteilen musste. Bei allen fünf derzeit in Preußen bestehenden Stiftungsprofessuren (Loubat-Stiftung¹⁷ in Berlin; Hans-Meyer-Stiftung¹⁸ in Berlin; Haniel-Stiftung für angewandte Geologie in Bonn; Jubiläumsstiftung für Industrie- und Handelsrecht¹⁹ in Bonn, Leonhard-Stiftung für Wirtschaftsgeographie in Breslau) sei dies jetzt der Fall. Er als Wissenschaftsminister könne Stiftungen aber nur dann amtlich bestätigen, wenn sie sich als finanziell tragfähig erweisen. Er hoffe, dass der Finanzminister ihm in diesem schweren Falle unterstützen könne, denn in den wenigsten Fällen, wie etwa bei der Haniel-Stiftung, sei es möglich, den Stifter nachträglich zur notwendigen Erhöhung des Stiftungsvermögens zu bewegen. Aber der Finanzminister sah wegen der starken finanziellen Belastung des Landes Preußen keinerlei Möglichkeiten, hier mit staatlichen Geldern auszuhelfen. Minister Haenisch musste deshalb am 24. September 1920 dem Universitätskurator in Breslau mitteilen, aus staatlichen Fonds könne man „bei der Notlage der Staatsfinanzen“ keine Gelder für die Besoldung der Leonhard'schen Stiftungsprofessur zuschießen. Entweder es gelinge in Breslau in Zusammenarbeit mit dem Leonhard'schen Testamentsvollstrecker nachträglich die Stiftungskapitalien zu erhöhen, oder die Professur müsse einstweilen unbesetzt bleiben. Gemäß dem Antwortschreiben der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau an Minister Haenisch vom 10. Dezember 1920 legte man in Breslau auf das Zustandekommen jener Professur für Wirtschaftsgeographie großen Wert. Trotzdem werde eine Erhöhung der Stiftungsgelder „wohl kaum zu erzielen sein.“ Man machte daher anderweitige Vorschläge, um wenigstens einigermaßen die Besoldung der Stiftungsprofessur abzudecken. Einerseits würden gemäß Auffassung der Breslauer philologischen Fakultät die Stiftungsprofessuren an deutschen Universitäten im Allgemeinen nicht ganz so hoch wie „staatliche Professuren“ besoldet. Ungeachtet dessen könnten diese aber „für tüchtige Privatdozenten trotzdem erstrebenswert sein“. Vielleicht könne man aber auch dem jeweiligen Inhaber der Richard-Leonhard-Professur gleichzeitig zu seiner Lehrverpflichtung an der Friedrich-Wilhelms-Universität noch zusätzlich einen besoldeten staatlichen Lehrauftrag für Wirtschaftsgeographie an der Technischen Hochschule in Breslau erteilen. Somit habe der Stiftungsprofessor dann ein gewisses Zusatzeinkommen, welches ihn mit einem „staatlichen Extraordinarius“ fast gleichstelle.

Aber angesichts der finanziellen Notlage aller preußischen Universitäten musste Minister Haenisch hier hart bleiben. Am 4. Februar 1921 schrieb er dem Breslauer Universitätskurator, wenn man seitens der Philosophischen Fakultät jene Professur für Wirtschaftsgeographie unbedingt haben wolle, müsse man entweder eine Erhöhung des Stiftungskapitals

17) Eine Stiftungsprofessur speziell für amerikanische und präkolumbische Altertumskunde. Damaliger Inhaber war ein sehr bedeutender Altamerikanist und Altmexikanist, der kurz vor seiner Emeritierung stehende Professor Eduard Seler (1849-1922). 18) Eine Stiftungsprofessur für koloniale Geographie. 19) Ebenfalls eine Stiftung von Kurt Alfons Haniel, wie auch die nachfolgend erwähnte Haniel-Geologie-Stiftung.

erreichen oder man müsse sich in Breslau auf die (billigere) „Erteilung eines Lehrauftrags“ beschränken, wobei die Bezahlung dann allein aus den vorhandenen Stiftungsmitteln zu erfolgen wäre. Die Philosophische Fakultät der Universität Breslau beharrte gemäß ihres von Dekan Prof. Dr. Kornemann²⁰ unterzeichneten Schreibens vom 3. März 1920 an den Minister auf ihrer Bitte, eine außerplanmäßiger Professur für Wirtschaftsgeographie errichten zu dürfen. Die Erteilung eines bloßen „Lehrauftrags“ entspreche nicht dem Willen des Stifters, sei daher juristisch leicht anfechtbar. Die geplante Stiftungsprofessur könne man hingegen mit jährlich 7 000 Mark aus dem vorhandenen Stiftungsvermögen besolden, den fehlenden Rest zum tragfähigen Gehalt jenes Stiftungsprofessors könne hingegen der bereits im Dezember 1920 von der Fakultät vorgeschlagene Lehrauftrag für Wirtschaftsgeographie an der Technischen Hochschule einbringen.

Wissenschaftsminister Haenisch, der nur wenige Tage vor seiner Ablösung durch Professor Dr. Carl Heinrich Becker stand, antwortete am 15. April 1921 nach Breslau, dass er aus grundsätzlichen Erwägungen nicht auf den ihm von der Breslauer Fakultät gemachten Vorschlag eingehen könne. Sein Lösungsvorschlag bestehe weiterhin darin, dass man einem Privatdozenten einen Lehrauftrag für Wirtschaftsgeographie verleihe und ihn aus Mitteln der Leonhard'schen Stiftung bezahle. Dieser Privatdozent könne dann seinetwegen sogar die Amtsbezeichnung „ausserordentlicher Professor“ tragen. Der Staat sei nämlich keineswegs verpflichtet, ein Extraordinariat zu errichten, nur weil es dem letzten Willen eines Erblassers so gefalle. Nicht der Staat, allein die Universität Breslau wäre verpflichtet, dem letzten Willen des Erblassers nachzukommen, da sie das Erbe angetreten habe. Es sei nun Aufgabe der Universität Breslau, einen Kompromiss zwischen dem letzten Willen des Erblassers und der gegenwärtigen entstandenen Situation zu finden. Er, Minister Haenisch, zweifle nicht daran, dass der Erblasser „bei Kenntnis der jetzigen Verhältnisse“ von manchen seiner Auflagen und Klauseln Abstand genommen hätte.

Doch in Breslau gab man sich immer noch nicht geschlagen. Wie eine Aktennotiz (herrührend vom neuen Minister Prof. Becker?) vom 29. August 1921 besagt, sprach bei ihm am selben Tag der Breslauer Geograph Prof. Dr. Volz²¹, Leiter des Geographischen Instituts der Universität Breslau, vor. Er teilte im Wissenschaftsministerium mit, dass nunmehr sogar die ganz reale Gefahr bestehe, dass die Nacherben von Rudolf Leonhard jetzt finanzielle Ansprüche stellen könnten²², weil die geplante Stiftungsprofessur in Breslau wegen der

20 Ernst Kornemann (1868–1946), ein namhafter Althistoriker, der seit 1918 den Lehrstuhl für alte Geschichte in Breslau innehatte. Obwohl, oder vielleicht gerade weil Kornemann vor allem in der Lehre, weniger in der Forschung seine größten Erfolge erzielte, musste ihm als Althistoriker das Zustandekommen jener Richard-Leonhard-Stiftungsprofessur willkommen sein, da sich Leonhard maßgeblich mit antiker Geschichte und Geographie befasst hatte. **21** Wilhelm Volz (1870–1958), von 1918 bis 1922 als Ordinarius für Geographie an der Universität Breslau tätig. Wissenschaftlich befasste er sich vorher vor allem mit Südostasien und seit seiner Breslauer Zeit auch mit Osteuropa. Er war ab 1922 als Professor für Geographie an der Universität Leipzig tätig und verstarb in der DDR. Möglicherweise war für seinen Weggang aus Breslau 1922 das Nichtzustandekommen der Stiftungsprofessur für Wirtschaftsgeographie ein Grund von vielen. **22** Diese Auffassung von Professor Volz war nicht aus der Luft gegriffen. Die nunmehr verehelichte Frau Marie Cohn (vormals als Marie bzw. Mary Fränzl eine testamentarisch als Haupterin bedachte Freundin von Rudolf Leonhard) machte gemäß ihres Schreiben an den Testamentsvollstrecker Rechtsanwalt Dr. Teutsch in München vom 1. August 1921 unter Berufung auf den letzten Willen des Erblassers ihre persönlichen Ansprüche auf das Breslauer Stiftungsvermögen geltend. Weil die angedachte Stiftungsprofessur in Breslau bislang nicht entstanden sei und wohl auch nicht mehr entstehen würde, beanspruchte sie die Gelder nebst angelaufenen Zinsen jetzt für sich.

Besoldungsschwierigkeiten nicht ins Leben trete. Minister Becker verlangte daraufhin von Professor Volz einen schriftlichen Bericht über diesen Umstand, um ihn dem Finanzminister unter Hinweis auf die „veränderte Sachlage“ vorzulegen. Gleichzeitig versuchte er Volz noch einmal die Lösung schmackhaft zu machen, einen „bewährten Privatdozenten“ mit einem Lehrauftrag für Wirtschaftsgeographie auszustatten und ihm dazu, rein nominell, den Titel „außerordentlicher Professor“ zu verleihen. Doch die Universität Breslau und Minister Becker fanden keinen Kompromiss, wie aus einem Schreiben vom Breslauer Universitätsrektor Prof. Dr. Wilhelm Kroll²³ an den neuen Wissenschaftsminister Dr. Otto Boelitz²⁴ vom 17. November 1922 hervorgeht. Man beharrte in Breslau weiterhin auf dem ins Leben treten einer Richard-Leonhard-„Stiftungsprofessur“ für Wirtschaftsgeographie, deren finanziellen Grundstock der Besoldung die Zinsen der Stiftungskapitalien bilden, wobei der fehlende Rest durch einen staatlichen Lehrauftrag an der TH Breslau aus staatlichen Mitteln zugesprochen werden sollte. Der Minister hingegen präferierte die Variante, dass ein befähigter Privatdozent einen Lehrauftrag für Wirtschaftsgeographie erteilt bekomme und man ihm zugleich den besoldungsmäßig völlig unverbindlichen, rein nominellen Titel „außerordentlicher Professor“ verleihen könne. Wahrscheinlich hatte man mit der hartnäckigen Verweigerung der ministeriellen Vorschläge in Breslau doch zu hoch gepokert, denn die Inflation nahm immer mehr Fahrt auf und die Stiftungsgelder wurden immer schneller wertlos.

Schon im November 1922 warf das Stiftungsvermögen, wie gehabt, weiterhin nur etwa 8 000 bis 10 000 Mark Zinsen jährlich ab, während die Besoldung eines außerordentlichen Professors mittlerweile inflationsbedingt auf beachtliche 22 125 Mark jährlich geklettert war. Es lag also ein jährlicher Fehlbetrag von 12 000 bis 14 000 Mark vor, den der preußische Staat nicht zu decken beabsichtigte und den man nun auch durch keinen (zusätzlichen) staatlichen Lehrauftrag für Wirtschaftsgeographie an der TH Breslau mehr ausgleichen konnte.²⁵

Allerdings stand man in Breslau unter großem Druck der Frau Marie Cohn geb. Fränzl und ihres Ehemannes, welche nun ihren Anspruch auf die Stiftungsgelder nebst Zinsen immer vehementer geltend machten. Beide beriefen sich darauf, dass Rudolf Leonhard eine vollwertige, außerordentliche Stiftungsprofessur im Auge hatte und nicht etwa einen Privatdozenten mit Lehrauftrag. Wenn die Universität Breslau den Stifterwillen nicht erfüllen könne, dann dürfe sie auch nicht das Legat annehmen, sondern müsse es an Marie Cohn zurückgeben.²⁶

23) Wilhelm Kroll (1869–1939) war aus dem schlesischen Frankenstein gebürtig und vom Fach her Altphilologe. Er gab u. a. die die „Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft“ in neuer Bearbeitung heraus und dürfte wegen seines fachlich bedingten Interesses für das klassische Altertum gleichfalls hohes Interesse am Zustandekommen der „Richard-Leonhard-Stiftungsprofessur“ besessen haben.

24) Otto Boelitz (1876–1951) war nach einem theologisch-philosophischen Studium mit anschließender Promotion als Lehrer und Rektor an höheren Schulen tätig. Als Mitglied der DVP hievte man ihn für die Zeit vom November 1921 bis Januar 1925 auf den Posten des preußischen Wissenschaftsministers, wo ihm Zeitgenossen eine etwas banausenhafte Amtsführung nachsagten. Das belegt der große Berliner Spötter „Rumpelstilzchen“ (d. i. der konservative Journalist und Major a. D. Adolf STEIN) in seinem Buch „Bei mir – Berlin“ (1924) auf den Seiten 105–108 mit einigen Fakten. 25) Siehe zu den konkreten Zahlen des Schreibens des Universitätskurators an den Testamentsvollstrecker Rechtsanwalt Dr. Teutsch in München vom 15. November 1922. 26) Siehe hierzu das Schreiben von Rechtsanwalt Teutsch als Testamentsvollstrecker an die Universität Breslau vom 15. März 1922, der die Rechtslage und die Forderungen von Marie Cohn genau umreißt.

Professor Wilhelm Volz, der Breslauer Ordinarius für Geographie, schilderte daraufhin schriftlich am 31. März 1922 dem Rektor der Breslauer Universität, welche Vorteile es haben würde, könnte man die Idee der Richard-Leonhard-Stiftungsprofessur trotz aller Hindernisse doch noch verwirklichen:

„Aus sachlichen Gründen: weil die Wirtschaftsgeographie (um die es sich hier handelt) berufen ist, für den Wiederaufbau Deutschlands materiell und geistig eine hervorragende Rolle zu spielen: aus der Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge, die ungestraft nicht zu stören sind, muss für die Welt die Gesundheit kommen. Die Errichtung einer wirtschaftsgeographischen Professur neben der allgemein-wissenschaftlichen unterstreicht und fördert diese Erkenntnis, die sich durchzuringen beginnt.“

Zusätzlich verwies Professor Volz auf die jungen tüchtigen Privatdozenten, welche diese Stelle bekleiden könnten und für die es eine „Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Persönlichkeit, die erste Sprosse auf der Leiter zum Erfolg bedeutet und ein Vorwärtkommen ohne jeden Zweifel sehr erleichtert.“ Auch verfasste der Breslauer Universitätsrichter „Uhrich“²⁷ annähernd zu selben Zeit ein längeres „Rechtsgutachten in Sachen der Richard-Leonhard-Stiftung“. Darin stellte der Breslauer Universitätsjustitiar fest, dass zwar gemäß § 2195 BGB eine Unwirksamkeit der Auflage zu einer Unwirksamkeit des Vermächtnisses führe. Doch war das Sinnen und Trachten des Erblassers Rudolf Leonhard eindeutig vor allem darauf gerichtet, dass Andenken an seinen Bruder Richard Leonhard „dauernd wach zu halten und in Verbindung damit zugleich den von diesem vertretenen Wissenschaftszweig zu fördern“. Das Ideelle am Stiftungszweck überwiege also das Materielle und dem Ideellen könne man in Breslau immer noch nachkommen, wengleich sich die finanziellen Bedingungen und Auflagen des Jahres 1922 im Vergleich zum Oktober 1918 stark verändert haben. Von einer Unwirksamkeit der Auflagen insgesamt könne folglich überhaupt keine Rede und das Verlangen des Testamentsvollstreckers Dr. Teutsch und der Erbin Mary Cohn wären demgemäß unberechtigt. Diesem juristischen Gutachten schloß sich auch der darüber in Kenntnis gesetzte Wissenschaftsminister Dr. Boelitz am 22. Februar 1923 an. Auch er lehnte die Rückforderung der Stiftungsgelder seitens von Frau Cohn rigoros ab. Doch andererseits könne er auch keine außerordentliche Professur in Breslau bewilligen, wenn der Inhaber weniger Gehalt als allgemein üblich bekomme. Das gelte sogar für den Fall, dass sich der künftige Inhaber per Vereinbarung mit einem geringeren Gehalt zufrieden geben würde. Es gelang also weder in Breslau noch in Berlin den gordischen Knoten zwecks Errichtung der Stiftungsprofessur zu zerschlagen, obwohl die Zeit nun immer rasanter davon lief.

Der Kurator der Universität Breslau teilte auf Anfrage dem nun wiederum das Amt als Wissenschaftsminister bekleidenden Professor Carl Heinrich Becker am 10. Februar 1925 mit, dass das ursprünglich 200 000 Mark umfassende Stiftungskapital nunmehr nur noch 187 500 Papiermark betrage, für welche eine mit 5% verzinste Reichsanleihe im Nennwert von 237 800 Mark beschafft wurde, die im Reichsschuldbuch eingetragen ist. Nach dem Berliner Kurszettel vom 6. Februar 1925 stehe hier die 5-prozentige Reichsanleihe auf 0,83 Reichsmark, was einem jährlichen Zinsertrag von 1974 Reichsmark entspreche. Indessen wurden Zinsen seit dem Juli 1923 nicht mehr ausbezahlt. Das ursprüngliche Stiftungskapital war also infolge der Inflation in der Substanz bereits erheblich

27) Auch als „Ullrich“ lesbar.

zusammengeschmolzen und es sollte bald noch sehr viel kleiner werden. Gemäß einer Aktennotiz des Wissenschaftsministeriums vom 2. Dezember 1925 entsprach die bestehende Anleiheforderung von 237 800 Mark an das Reich damals aktuell einer „Anleiheablösungsschuld“ von 59 837,50 Reichsmark und in dieser Höhe wäre sie auch in das „Reichsschuldbuch über Ablöseschuld“ eingetragen.

Die einstmals stattlichen 200 000 Mark Stiftungskapital waren mittlerweile auf einen gerade mal mittleren vierstelligen Reichsmarkbetrag zusammenschmolzen, von dessen Zinsertrag vielleicht einmal pro Jahr ein Monatsgehalt der Putzfrau des Geographischen Instituts zu Breslau gedeckt werden konnte, keinesfalls aber ein Jahresgehalt für einen Universitätsprofessor. Zudem lag das Geld völlig fest und war, wie ein Schreiben des Universitätskurators vom 31. Mai 1927 an Minister Becker besagte, immer noch nicht ausbezahlt. Die Auszahlungen wurden nämlich zeitlich gestreckt ausgelöst und der Universität waren gerade gewisse Auslosungsrechte zuerkannt worden.

Am 20. November 1928 berichtete der Universitätskurator ans Berliner Wissenschaftsministerium, dass man endlich für die Rechnungsjahre 1926–1928 jeweils 1 137,50 Reichsmark von der Reichschuldenverwaltung ausbezahlt bekommen habe. Jener Gesamtbetrag von 3 412,50 Reichsmark befinde sich derzeit in bar in der Universitätskasse und man beabsichtige, mit 8 % verzinste „Schlesische Landwirtschaftliche Pfandbriefe“ dafür zu kaufen. Minister Becker ließ dem Universitätskurator daraufhin am 22. Januar 1929 mitteilen, er möge „die für die Richard Leonhard-Stiftung eingehenden Wohlfahrtsrenten sowie die später (nach dem 1. April 1941) nach Aufhebung der Sperre aus den Auslosungsrechten sich ergebenden Beträge und die aufkommenden Zinsen“ in reichsmündelsicheren Goldpapieren zinsträchtig anlegen. Letzteres vermutlich, um wenigstens in geringem Maße die inflationsbedingten Kapitalverluste der Stiftungsgelder wieder wettzumachen und den Kapitalstock der Stiftung zu erhöhen.

Zur Errichtung einer Rudolf-Leonhard-Stiftungsprofessur für Wirtschaftsgeographie an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau ist es trotzdem nie gekommen. Wahrscheinlich sind noch bis zum Jahr 1945 weiterhin fleißig die anfallenden Zinsen der Richard-Leonhard-Stiftung angesammelt worden, um vielleicht in ferner Zukunft wieder einmal die Höhe des ursprünglichen Stiftungskapitals zu erreichen. Der militärische wie politische Zusammenbruch Deutschlands 1945, in finanzieller Hinsicht für die Rudolf-Leonhard-Stiftung noch sehr viel verheerender als die Hyperinflation von 1923, machte aber derartigen Überlegungen obsolet.

Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

45. Jahrgang (2018) Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V. Heft 3 (November)

SPATA: Liegt das antike ptolemäische Budorigum/Budorgis in Schlesien?, 73–78 KLOSE: Die Anbindung
Schlesiens an den nationalen und internationalen Linienluftverkehr 1919 bis 1945, 79–94

SCHMIDT: Eine nicht zustande gekommene Stiftungsprofessur für Wirtschaftsgeographie an der
Friedrich-Wilhelms-Universität Breslau 1919–1929, 95–106

Mitarbeiter dieses Heftes:

Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,
Manfred SPATA,

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Redaktion: Stefan GUZY,

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.
Berliner Ring 37
97753 Karlstadt (Main)
www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu

ISSN 2190-4871

